



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclus. Vos notaires bernois.



Standpunkt

Liebe Mitglieder

Vor rund fünf Wochen hat der VbN seine Kampagne rund um die Dienstleistungen des Notariats lanciert – bewusst und mit klarem Ziel: Sichtbarkeit schaffen für das bernische Notariat, das im Alltag oft im Hintergrund wirkt, für den Rechtsstaat aber zentral ist. Die Resonanz, die wir erhalten, zeigt: Das Bedürfnis nach Orientierung, nach Vertrauen und nach verlässlichen Strukturen ist gross.



Der Handlungsdruck ist real. Die Erwartungen an Geschwindigkeit und Verfügbarkeit steigen in Zeiten von immer leistungsfähigerer Künstlicher Intelligenz (KI) kontinuierlich. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerb durch alternative Rechtsdienstleister zu, und regulatorische Entwicklungen – insbesondere im Zuge der Digitalisierung – stellen etablierte Abläufe infrage. Diese Dynamik ist kein Grund zur Abwehr, sondern ein Auftrag zur Positionierung.

Genau hier setzt unsere Kampagne an. Ihr Ziel ist es, das Verständnis dafür zu stärken, dass das Notariat mehr ist als ein weiterer Anbieter juristischer Dienstleistungen: Es ist Garant für Rechtssicherheit, Neutralität und Qualität. Notarielle Leistungen sind nicht beliebig ersetzbar. Sie erfüllen eine Funktion, die im Kern des Rechtsstaats liegt – dort, wo Verbindlichkeit geschaffen, Interessen ausgewogen und Risiken nachhaltig minimiert werden. Dies kommt nicht zuletzt den Schwächeren zugute, indem das Notariat in den entsprechenden Geschäften auch zuverlässig Schutz vor Übervorteilung bietet.

Die Funktion des Notariats basiert auf klaren Werten: Unabhängigkeit, Fachkompetenz, Vertraulichkeit – und vor allem Verlässlichkeit. Verlässlichkeit ist der eigentliche Markenkern unseres Berufsstands. Sie geht über juristische Präzision hinaus. Sie bedeutet, dass Klientinnen und Klienten sich darauf verlassen können, dass Verfahren korrekt, vollständig und ohne Brüche abgewickelt werden, auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen.

Verlässlichkeit hat dabei immer auch eine organisatorische Dimension. Sie verlangt robuste Strukturen und jederzeitige Handlungsfähigkeit. Für die Praxis heisst das konkret: Notariate müssen so aufgestellt sein, dass Mandate unterbruchfrei geführt werden können. Dazu gehören insbesondere funktionierende Stellvertretungsregelungen, die Kontinuität gewährleisten – im Interesse der Rechtssicherheit und des Vertrauens in unsere Arbeit.

Die Kampagne ist deshalb kein Selbstzweck, sondern ein Auftakt. Ihre Glaubwürdigkeit misst sich daran, dass es uns allen gelingt, diese Werte im Berufsalltag konsequent zu leben und sichtbar zu machen. Wenn wir den Anspruch an Verlässlichkeit ernst nehmen, stärken wir nicht nur unsere eigene Position, sondern leisten einen Beitrag zur Stabilität des gesamten Rechtssystems.

Auch das Notariat steht vor einem Wandel – technologisch, regulatorisch und gesellschaftlich. Gerade in diesem Wandel braucht es Institutionen, die Orientierung geben. Das Notariat kann und soll eine solche Institution sein: modern, leistungsfähig und verlässlich. Daran lassen wir uns messen.

Simone Mülchi, Präsidentin VbN

Events

Mitgliederversammlung VbN / Notariatstag vom 18. Juni 2026

► Einladung zur Mitgliederversammlung VbN / Notariatstag 2026

Die diesjährige Mitgliederversammlung/der Notariatstag findet am Donnerstag, 18. Juni 2026 im Seeland im Hotel Krone in Aarberg statt.

Die Vorveranstaltung wird zum Thema «Baumängel» durchgeführt. Der VbN freut sich über die Beiträge und Präsentationen von ausgewiesenen Experten in diesem Gebiet, Professor Hubert Stöckli (Universität Freiburg i. Üe.) und Notar Beat Bräm (Mitglied der MUSAKO).



- 13.30 Uhr Begrüssungskaffee
- 14.00 Uhr Vorveranstaltung zum Thema «Baumängel»
- 16.00 Uhr Mitgliederversammlung

Alle für die Mitgliederversammlung relevanten Informationen zu den Unterlagen wurden den VbN-Mitgliedern per separatem Mail zugestellt.

Weiterbildungstagung VbN/INR vom 29./30. April 2026

► Rückblick

Das Institut für Notariatsrecht und Notarielle Praxis der Universität Bern INR und der VbN haben am Mittwoch/Donnerstag, 29./30. April 2026 ihre jährliche Weiterbildungstagung durchgeführt, diesmal zum Thema «Das Notariat im internationalen und digitalen Umfeld».

An beiden Tagen wurde das Thema mit identischem Programm aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und diskutiert. Die Tagung konnte erneut virtuell verfolgt werden, was insbesondere von Teilnehmenden aus weiter entfernten Regionen sehr geschätzt wurde.





Das INR und der VbN danken den zahlreichen interessierten Teilnehmenden, den Referierenden für die hervorragenden Beiträge und den Dolmetscherinnen für ihre wertvolle Übersetzungsarbeit während der Tagung.

► Ausblick 2027

Die Weiterbildungstagung VbN/INR 2027 findet am **Dienstag/Mittwoch, 27./28. April 2027** zum Thema «Sachenrecht» wiederum im Konferenzzentrum Egghölzli in Bern und zusätzlich online statt. Merken Sie sich dieses Datum bitte bereits heute in Ihrem Kalender vor.

CareerNight vom 11. März 2026

► **Rückblick**

Der VbN hat sich dieses Jahr zum zweiten Mal anlässlich der CareerNight an der UniS engagiert, um Jus-Studierende für den Notariatsberuf zu begeistern. Rund 370 Studierende haben den erfolgreichen Anlass besucht.

Nach einem inspirierenden 60-Sekunden-Pitch konnte unsere Präsidentin Simone Mülchi zahlreichen Studierenden die Vielseitigkeit des Notariatsberufs in einem einstündigen Input zum Thema «Von Erbrecht bis Hauskauf – oder warum Notar/innen ihre Arbeit mögen» näherbringen. Das Interesse war gross und es wurden lebhaftere Fragen gestellt. Neben diesen Highlights war der VbN während dem gesamten Anlass mit einem Stand vertreten, an dem sich die Studierenden mit VbN-Notar/innen austauschen konnten.

Herzlichen Dank gebührt denjenigen Mitgliedern, die sich für die Standbetreuung zur Verfügung gestellt haben und «ihren Beruf» mit viel Herzblut und Engagement präsentiert haben – **Merci vielmals!**



Quelle Bilder: Universität Bern, Fotograf: Dres Hubacher

Notarinnen-Stamm vom 23. März 2026

► **Rückblick**

Zweimal jährlich, jeweils im Frühling und Herbst, findet der Notarinnenstamm statt. Am Montag, 23. März 2026 konnten wir den ersten Notarinnenstamm im Jahr 2026 abhalten. Unter dem inoffiziellen Motto «klein, aber fein» durften wir einen schönen Abend im toi et moi beim Bahnhof Bern verbringen. Mit schmackhafter Verköstigung hatten wir einen gelungenen Austausch und wertvolle, kollegiale Momente. Der nächste Notarinnenstamm findet am 28. September 2026, ebenfalls im toi et moi, statt. Wir freuen uns wiederum auf einen schönen Abend, gerne auch im grösseren Rahmen, unter Kolleginnen.

Evelyn Baeriswyl-Albrecht und Fabiana Haldemann



In eigener Sache

Digital Corner**► Unverschlüsselte E-Mails mit der Mandantschaft können das Berufsgeheimnis verletzen.**

Wir erlauben uns in Erinnerung zu rufen, dass die unverschlüsselte Übermittlung elektronischer Nachrichten ein erhebliches Risiko für die Vertraulichkeit zwischen Notariat und Klientenschaft darstellen kann. In einer E-Mail bleiben sämtliche Inhalte, Absender und Empfängerdaten während der mehrstufigen Serverweiterleitung über das Internet im Klartext zugänglich. Die damit verbundene potenzielle Einsichtnahme durch Administratoren, unbefugte Dritte oder staatliche Stellen führt – wie historische und aktuelle Beispiele systematischer Kommunikationsüberwachung zeigen – zu einer Gefährdung von Geschäfts-, Berufs und Amtsgeheimnissen. Aufgrund fehlender technischer Schutzmassnahmen entspricht die Schutzwirkung unverschlüsselter E-Mails jener einer offen lesbaren Postkarte.

Zu beachten ist, dass bereits ein unangemessener Umgang mit elektronischer Kommunikation haftungs- und sanktionsrechtlich relevante Folgen zeitigen kann. Die Offenlegung vertraulicher Informationen – seien es Berufsgeheimnisse, personenbezogene Daten oder sonstige schutzwürdige Inhalte – kann zu erheblichen finanziellen Schäden, Reputationsverlust sowie zu privatrechtlichen Ansprüchen auf Schadenersatz und Genugtuung führen. Zudem drohen strafrechtliche Konsequenzen sowie disziplinarrechtliche Massnahmen bei Pflichtverletzungen (vgl. Art. 36 NG). Für Notare gelten in dieser Hinsicht vergleichbare Berufspflichten wie für Rechtsanwälte und andere Berater, welche regelmässig vertrauliche Klientendaten bearbeiten.

Es hat sich eingebürgert, in Mandatsverträgen, allgemeinen Rogationsbestimmungen oder Vollmachten von der Klientenschaft deren Einverständnis zur unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation einzuholen. Da ein rechtsgenügendes Einverständnis der Klientenschaft indes eine vorgängige Aufklärung voraussetzt, bleibt unklar, ob solche Vorkehren im Schadenfall einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Sicherer ist allemal, vertrauliche Daten konsequent über verschlüsselte Kanäle an die Klienten zu übermitteln.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir:

- Betriebsintern und gegenüber der Klientenschaft regelmässig auf die Risiken unverschlüsselter Kommunikation hinzuweisen.
- Hierfür eine geeignete Aufsicht (intern, oder extern durch einen IT-Dienstleister) sicherzustellen.
- E-Mails über Verschlüsselungsdienste Ende-zu-Ende zu verschlüsseln, oder
- Vertrauliche Daten/Dokumente über eine separate/sichere Plattform zu versenden

*Für die Kommission Digitales Notariat
Michael Suter, Präsident*

► Eine sichere Lösung: VbN empfiehlt FileSync für den elektronischen Datenaustausch/-ablage

Die elektronische Kommunikation ist ein sensibler Bereich in der Beziehung zwischen Notariat und Klientschaft – die Verwendung von unverschlüsselter Übermittlung dabei ein erhebliches Risiko. (vgl. Beitrag Michael Suter oben).

Der VbN hat deshalb in Zusammenarbeit mit seiner Kommission Digitales Notariat etliche Anbieter von Cloudspeicher-Lösungen mit Blick auf Sicherheit und Praktikabilität unter die Lupe genommen. Ein absolutes Muss-Kriterium war dabei der Verbleib der Daten in der Schweiz und damit einer Schweizer Alternative zu den gängigen internationalen Angeboten wie Dropbox, Google Drive, One Drive usw.

Als besonders überzeugend ist dabei das Angebot FileSync der Backup ONE AG eingeschätzt worden und es freut uns, den Mitgliedern des VbN Vorzugskonditionen in Form eines Rabatts anbieten zu können.

Weitere Informationen finden sich auf der [Website des VbN](#).

Der VbN empfiehlt seinen Mitgliedern, die Thematik der unverschlüsselten E-Mails ernst zu nehmen und kann das Angebot sicherer Cloudspeicher von FileSync als eine überzeugende und sichere Lösung empfehlen.

Der Anbieter der vom VbN empfohlenen sicheren Lösung FileSync wird am Notariatstag während dem Apéro anwesend sein und steht für den direkten Austausch und Fragen von Mitgliedern gerne zur Verfügung.

► Terravis Schulungstermine 2026

Datum:	Dienstag, 19. Mai 2026
Zeit:	09.00 – 12.00 Basisschulung elektronischer Geschäftsverkehr eGVT
Ort:	Thun / Deutsch
Teilnehmer:	Urkundspersonen / Notariatsangestellte (Anzahl Teilnehmer begrenzt)
Referenten:	Werner Möckli / Jonas Brack
Kosten:	unentgeltlich
Anmeldung:	via Link oder per Mail an: notariat@terravis.ch
Fragen:	per E-Mail an notariat@terravis.ch

SNV: Aufruf zur Mitarbeit für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Wie im Newsletter des [Programms zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie SNV](#) informiert, läuft derzeit die Evaluation und Konstituierung der Gremien im Projekt «Technologie und Datenmanagement» (TDM).

Das Projekt TDM verantwortet jene Arbeiten, die für die technische Umsetzung des digitalen Notariats erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere:

- die Erstellung der elektronischen Urkunde (eU),
- deren Registrierung und Ablage im elektronischen Urkunderegister des Bundes (ELUR),
- sowie die Weitergabe und Nutzung der eU in den relevanten Fach- und Verwaltungssystemen.

Die Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter erfolgt stufengerecht in verschiedenen Gremien:

- Kernteam «Standards und Systeme»
Im Kernteam werden die fachlichen und technischen Standards sowie die Anforderungen an das Zusammenspiel der beteiligten Systeme definiert. Adressiert sind insbesondere Hersteller von Kanzleisoftware, Übermittlungsplattformen, Systemen des Grundbuchs und Handelsregisters sowie der Bundessysteme (UPREG und ELUR).
- Arbeitsgruppe «Hilfsmittel für Notariate»
In dieser Arbeitsgruppe werden die künftigen Hilfsmittel erarbeitet, welche die Notariate bei der Umsetzung des digitalen Notariats konkret unterstützen.
- Soundingboard
Im Soundingboard werden die im Kernteam und in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse präsentiert. Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, Feedback einzubringen, Bedürfnisse zu formulieren und das Projekt auf übergeordneter Ebene zu begleiten. Ziel ist es, die Digitalisierung des Notariats in den jeweiligen Organisationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Gestalten Sie die zukünftigen Hilfsmittel und Tätigkeiten im Umgang mit der digitalen Urkunde aktiv mit.

Gesucht werden Notarinnen und Notare, die bereit sind,

- im Kernteam (technikinteressierte Notarinnen und Notare),
- in der Arbeitsgruppe «Hilfsmittel für Notariate» (Vertreterinnen und Vertreter aus Amts- und freiberuflichem Notariat),
- oder im Soundingboard (Mitberichtsverfahren zu den Ergebnissen)

sowohl deutsch- als auch französischsprachig mitzuwirken.

Das Kernteam sowie die Arbeitsgruppe werden sich voraussichtlich fünf bis sechs Mal pro Jahr, teilweise via Videokonferenz treffen. Das Soundingboard findet voraussichtlich zweimal jährlich als Präsenzveranstaltung statt.

Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 31. Mai 2026 bei der zentralen Anlaufstelle des SNV (digitalisierung@snv-fsn.ch). Anschliessend werden sie durch den Programmleiter Michael Ramseier oder den Projektleiter Thomas Alabor kontaktiert.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Zentrale Anlaufstelle SNV

Einlieferungsverpflichtung / BAB: Klare Vorgaben zur Verwendung des VbN-Formulars

In der Praxis ist zu beobachten, dass die Beurkundungs- und Anmeldebestätigung (BAB) des VbN vereinzelt in abgeänderter Form verwendet wird – insbesondere als reine Beurkundungsbestätigung vor Grundbuchanmeldung, um eine vorzeitige Auszahlung von Hypothekarmitteln zu ermöglichen. Diese Handhabung mag sich punktuell etabliert haben und wird von Banken teilweise akzeptiert, namentlich bei Auszahlung auf ein Treuhandkonto des Notariats.

Aus Sicht des VbN ist diese Praxis jedoch klar abzulehnen.

Das BAB-Formular ist das Ergebnis eines sorgfältigen und abgestimmten Verhandlungsprozesses mit den Banken. Es dient einem präzisen Zweck: den geordneten und effizienten Vollzug von Geschäften während der Bearbeitungszeit beim Grundbuchamt sicherzustellen. Diese gemeinsam erarbeitete Grundlage darf nicht durch individuelle Anpassungen unterlaufen werden.

Daher gilt:

- Das BAB-Formular des VbN ist ausschliesslich in der offiziellen, unveränderten Fassung zu verwenden.
- Jegliche Abänderung ist unzulässig.
- Für alternative Konstellationen (z. B. reine Beurkundungsbestätigungen ohne Grundbuchanmeldung) sind eigene Bestätigungen auf Briefpapier des Notariats zu verwenden.

Nur durch die konsequente Einhaltung dieser Vorgaben kann sichergestellt werden, dass die gemeinsam mit den Banken geschaffene Lösung weiterhin Bestand hat und die Funktionsfähigkeit der etablierten Abläufe nicht gefährdet wird.

Offenlegung von GRUDIS-Daten

► Vorsicht beim Abruf von GRUDIS-Daten

Es sei daran erinnert, dass der Zugriff auf GRUDIS durch die Notarinnen und Notare des Kantons Bern nur für die Errichtung von Urkunden über bernische Grundstücke verwendet werden darf (Art. 12 Abs. 1 lit. u GRUDIS-Verordnung, BSG 215.321.5). Der Abruf von GRUDIS-Daten im Rahmen anderer Tätigkeiten der Notarin oder des Notars (zum Beispiel anwaltlichen Vertretung, Mediation oder sonstige Rechtsberatung) oder gar zur Herausgabe an Dritte führt infolge Verletzung des Berufsgeheimnisses unter anderem zu disziplinarischen Massnahmen und ist strikt zu unterlassen (vgl. BN 2025 S. 153). Bei Anfragen von Dritten wie Rechtsanwälte oder Maklerinnen können diese auf das [GRUDIS public](#) verwiesen werden.

Kampagne

Der VbN startete im April eine mittelfristig angelegte Kampagne im Kanton Bern, die vorerst bis Ende Juni dauert. Zum Auftakt setzt der VbN auf eine Plakatkampagne, ergänzt durch digitale Formate sowie eine Ausspielung auf Online-News-Plattformen.

Testament nicht vergessen



Die bernischen Notariate – kompetent, unkompliziert und gewissenhaft

bernernotar.ch

Nichts vergessen beim Hauskauf



Die bernischen Notariate – Ihre juristischen Vertrauenspartner in allen Lebenslagen

bernernotar.ch

Zwei Sujets aus der Kampagne. Alle Sujets sind [auf der VbN-Website](#) zu finden.

Die Kampagne soll die Bedeutung von Rechtssicherheit im Alltag sichtbar machen und die Dienstleistungen der bernischen Notariate verständlich erklären. Das bernische Notariat erfüllt eine zentrale Funktion der vorsorgenden Rechtspflege. Hintergrund der Kampagne ist, dass der Mehrwert notarieller Dienstleistungen in der breiten Bevölkerung oft wenig bekannt ist, was auch die am letzten Notariatstag 2025 vorgestellte gfs-Studie unterstrichen hatte. Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit stehen deshalb Werte wie Transparenz, Klarheit, Neutralität und Verlässlichkeit – und die Rolle der Notariate als vertrauenswürdige Partner in zentralen Lebenssituationen.

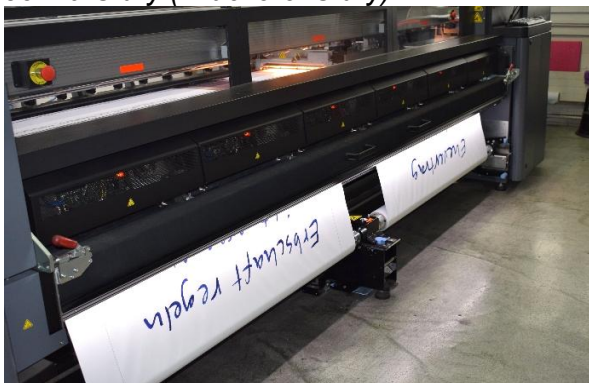
Die VbN-Kampagne entstand in Zusammenarbeit mit dem Berner Werber Bene Abegglen (Creative Direction), der Traditionsdruckerei Uldry sowie der Agentur Mediaschneider Bern AG.



Werber Bene Abegglen mit Geschäftsführerin Jenna Uldry (Druckerei Uldry)



Farbproof der Plakate



Plakate im Druckprozess



Zugeschnittene Plakate vor ihrem Einsatz

Machen Sie mit! Wettbewerb zur Kampagne des VbN



Die Plakatkampagne ist auf Plakatstellen im ganzen Kanton Bern präsent. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern sind dazu bereits auf der Geschäftsstelle eingegangen.

In einem kleinen Wettbewerb möchte der VbN nun **die schönste Plakatstelle der Kampagne** ausfindig machen und prämiieren. Ausgezeichnet wird das Foto dieser Plakatstelle.

Zu gewinnen gibt es eine Einladung zum kostenlosen Nachtessen am Notariatstag des VbN am 18. Juni 2026 in Aarberg.

Bitte senden Sie eine oder mehrere (Handy-)Fotos der (aus Ihrer Sicht) schönsten Plakatstelle der Kampagne bis spätestens 10. Juni 2026 an info@bernernotar.ch. Das Kampagnenteam wird anschliessend den schönsten Standort prämiieren und den/die Gewinner/in noch kurz vor dem Notariatstag informieren.

► Ausschreibung Mitglied MUSAKO

Der VbN sucht per 1. Mai 2027 ein Mitglied zur Mitarbeit in der Kommission der Musterurkundensammlung. Es gilt die Nachfolge von Beat Bräm zu regeln. Ein Verbandsmitglied mit Affinität für Rechtswissenschaften und Freude an der Zusammenarbeit ist gesucht.

Fühlen Sie sich angesprochen? Interessenten/Interessentinnen melden sich bitte bis **25. Juli 2026** bei der Geschäftsstelle VbN (info@bernernotar.ch).

Für Fragen und Auskünfte zu Art und Umfang der Tätigkeit dürfen Sie sich gerne an die Präsidentin der Kommission MUSAKO, Christine Glättli (christine.glaettli@walderwyss.com) wenden.

► Ausschreibung Mitglied Revisionsausschuss der DIJ

Der VbN sucht per 1. Januar 2027 ein erfahrenes Mitglied zur Mitarbeit im Revisionsausschuss. Es gilt die Nachfolge von Christine Lüthi zu regeln.

Fühlen Sie sich angesprochen? Interessenten/Interessentinnen melden sich bitte bis **25. Juli 2026** bei der Geschäftsstelle VbN (info@bernernotar.ch).

Für Fragen und Auskünfte zu Art und Umfang der Tätigkeit dürfen Sie sich gerne an den Vize-Präsidenten und Mitglied des Revisionsausschusses Michael Riesen (m.riesen@kanzleiriesen.ch) wenden.

Agenda

Weiterbildungsangebot des bwd/VbN für Mitarbeitende eines Notariatsbüros

► Rund um Dienstbarkeiten

Datum: Mittwoch, 21. Oktober 2026

Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr

Ort: bwd Bern

Anmeldeschluss: 21. September 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Erstellen aller Steuererklärungen im Zusammenhang mit dem Tod einer Person

Datum: Donnerstag, 22. Oktober 2026

Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr

Ort: bwd Bern

Anmeldeschluss: 21. September 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Teilung und Vereinigung von Grundstücken in der Praxis

Datum: Donnerstag, 04. November 2026

Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr

Ort: bwd Bern

Anmeldeschluss: 05. Oktober 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Einführungslehrgang in die Notariatsbranche

Datum: 4. September 2026

Zeit: Freitag 08.30 bis 16.30 Uhr
Samstag 08.30 bis 12.00 Uhr

Ort: bwd Bern

[Link Anmeldung/Infos](#)

Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Weiterbildungsangeboten finden sich unter: <https://bwdbern.ch/wb/notariat-advokatur>

► Berufsbildung

Auf der Homepage des bwd sind Kurse für Berufsbildende und Praxisausbildende in Lehrbetrieben auffindbar.

Büros, die Lernende beschäftigen oder dies in Zukunft beabsichtigen, finden [unter diesem Link](#) die entsprechenden Aus- und Weiterbildungskurse.

Notarinnen-Stamm

► Notarinnen-Stamm im Herbst

Datum: 28. September 2026

Zeit: wird bekannt gegeben

Ort: wird bekannt gegeben

8. Schweizer Notariatskongress

► 8. Schweizer Notariatskongress SNV/FSN

Datum: 21. August 2026

Zeit: ab 09.15 Uhr

Ort: Kursaal, Bern

[Link Anmeldung/Infos](#)

Sitzungskalender des VbN

Der rollende Kalender des VbN ist im internen Bereich auf [der Verbandswebsite](#) abrufbar.

Gut zu wissen

Revision Geldwäschereigesetz / Transparenzgesetz

Am 16. September 2025 hat das Parlament eine Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) sowie das Transparenzgesetzes (TJPG) beschlossen. Die Verordnung ist bei Redaktionsschluss noch nicht publiziert. Die Verordnung wird voraussichtlich auf den 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

Diese Änderungen betreffen auch die Notare und Notarinnen!

Künftig sollen auch Beraterinnen und Berater vom GwG erfasst werden, die bei bestimmten Geschäften mitwirken, und zwar auch dann, wenn das Berufsgeheimnis anwendbar ist. Dem GwG werden neu auch zahlreiche Dienstleister, zum Beispiel aus den Bereichen M&A-Beratung, Immobilien, Treuhand, Notariat sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstellt. Dies bedeutet: Wir müssen spezifische geldwäschereirechtliche Pflichten erfüllen und uns einer Selbstregulierungsorganisation anschliessen. Damit erfolgt im GwG ein Paradigmenwechsel: Auch ohne Annahme fremder Vermögenswerte erfolgt eine Unterstellung unter das Gesetz. Die GwG-Pflichten umfassen insbesondere die Identifizierung der Kundinnen und Kunden, die Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Person, die Dokumentationspflicht, die Meldung verdächtiger Transaktionen sowie die Einrichtung einer angemessenen internen Organisation.

Die SRO SAV/SNV ist gegenwärtig mit Hochdruck an der Arbeit, die neuen Sorgfaltspflichten zu präzisieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Notariate und Anwaltskanzleien der SRO anschliessen können. Die entsprechenden Informationen folgen, sobald sie verfügbar sind.

Information aus dem Handelsregisteramt des Kantons Bern

► Handelsregister-Eintragungen vor dem 1. Juli 2026

Erfahrungsgemäss steigen die Zahlen der Handelsregisteranmeldungen und der Vorprüfungsgesuche gegen Juni stark an. Es ist daher im Juni mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Insbesondere ist für Sitzverlegungen in den Kanton Bern sowie Fusionen mit Rechtseinheiten in anderen Kantonen wegen der mit den anderen Handelsregisterämtern vorzunehmenden Koordination mehr Zeit einzurechnen. Handelsregistereintragungen und Vorprüfungen werden grundsätzlich chronologisch und im Rahmen unserer personellen Kapazitäten selbstverständlich so rasch als möglich erledigt.

Geschäfte, die unbedingt noch im 1. Semester im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen werden sollen, müssen daher bis **spätestens am 12. Juni 2026** mit vollständigen und eintragungsfähigen Belegen beim Handelsregisteramt eingehen. Falls eine Vorprüfung der entsprechenden Entwürfe gewünscht wird, wollen Sie uns diese bitte **bis zum 29. Mai 2026** einreichen.

Die Geschäftsleitung des Handelsregisteramtes des Kantons Bern

Information der Kantonalen Steuerverwaltung

► Praxisänderung im Zusammenhang mit (ersten) Fristverlängerungen per 01.07.2026

Im Hinblick auf die zunehmende Arbeitsbelastung und begrenzte Ressourcen wird die bisherige Praxis der telefonischen Gewährung einer kostenlosen ersten Fristverlängerung ab dem 01.07.2026 eingestellt. Anträge auf eine erste, kostenlose Fristverlängerung von 30 Tagen können zukünftig aber weiterhin per e-Mail (gg.sv@be.ch) eingereicht werden. Diese Praxisänderung hat den grossen Vorteil, dass Fristverlängerungsanträge unabhängig von den Telefonöffnungszeiten eingereicht und bearbeitet werden können. Gleichzeitig stehen während den Telefonöffnungszeiten mehr Kapazitäten für fachliche Anfragen zur Verfügung.

Auf der Website www.taxme.ch wie auch in der Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung für Grundstückgewinn wurden die entsprechenden Informationen bereits wie folgt aktualisiert:

«Auf dem Steuerklärungsformular ist die Frist zum Einreichen der Steuerklärung vermerkt. Reicht diese nicht aus, können Sie eine erste Fristverlängerung von 30 Tagen per E-Mail oder per Post beantragen (Adresse siehe rechte Spalte; bitte notieren Sie die Register G-Nummer). Per E-Mail eingereichte Gesuche werden per E-Mail beantwortet und sind gebührenfrei. Per Post eingereichte Gesuche werden brieflich beantwortet und sind gebührenpflichtig. Weitere Fristverlängerungsgesuche können Sie nur schriftlich (E-Mail oder Post) einreichen. Die Gesuche werden brieflich beantwortet und sind gebührenpflichtig.»

Grossratswahlen Kanton Bern 2026

Der VbN gratuliert Notar und Mitglied Corentin Jeanneret herzlich zu seiner Wiederwahl in den Grossen Rat des Kantons Bern!

Für die kommende Legislaturperiode wünscht ihm der VbN weiterhin viel Erfolg, Ausdauer und Tatkraft.

Auch allen weiteren Mitgliedern des VbN ist zu danken, die sich als Vertretende des bernischen Notariats zur Wahl gestellt haben. Persönlichkeiten, die Verantwortung übernehmen wollen und sich aktiv engagieren, sind für die Vertretung der Interessen des bernischen Notariats zentral.



Aufschaltung im internen Bereich und Redaktionsschluss

Der vorliegende Newsletter ist auch im internen Bereich aufgeschaltet. Die Redaktionsdaten 2026 für den Newsletter notitia sehen wie folgt aus:

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
3/26	15. August 2026	Ende August 2026
4/26	15. November 2026	Ende November 2026
1/27	20. Januar 2027	Mitte Februar 2027
2/27	16. April 2027	Mitte Mai 2027

Die Redaktionsdaten sind als Richtdaten zu betrachten. Abweichungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Der Geschäftsführer nimmt Zuschriften und Anregungen der Mitglieder gerne entgegen.

Impressum

Bern, im Mai 2026

Redaktion und Herausgeber
VERBAND BERNISCHER NOTARE

Die Präsidentin
Simone Mülchi
Notarin und Rechtsanwältin

Der Geschäftsführer
Guido Schommer